

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Tabea Rößner,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/9954 –**

### **Aktive Kundinnen und Kunden für eine bürgernahe Energiewende**

#### **A. Problem**

Aufforderung an die Bundesregierung, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in die Energiewende stärker einzubeziehen und einen konkreten Rechtsrahmen für einen „aktiven Kunden“ zu schaffen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/9954 abzulehnen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Klaus Ernst**  
Vorsitzender

**Steffen Kotré**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Steffen Kotré

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/9954** wurde in der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Mai 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Beratung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Meinung der den Antrag stellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen die Bürger stärker als bisher an der Energiewende beteiligt werden. Sie sollten von neuen Technologien profitieren, aktiv am Markt agieren und gegenüber der Industrie gleichgestellt werden. Die Antragsteller fordern einen europäischen Rechtsbegriff des „aktiven Kunden“ und einen konkreten Rechtsrahmen dafür. Auch Zusammenschlüsse in Form von Bürgerenergie- und Erneuerbaren Energiegemeinschaften sollten darin aufgenommen werden. Darüber hinaus enthält der Antrag weitere rechtliche Maßnahmen, mit denen Bürgerinnen und Bürger unbürokratisch und unabhängig von ihrer sozialen Herkunft aktiv an der Energiewende teilhaben können sollen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/9954 in seiner 54. Sitzung am 11. Dezember 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** leitete die Beratung mit der Anmerkung ein, dass der Gedanke des aktiven Kunden dem Clean-Energy-Package der EU zugrunde liege. Ihre Fraktion wünsche sich, dass Deutschland dieses Thema verstärkt aufgreife und umsetze. Der Begriff des aktiven Kunden charakterisiere die aktivere Rolle des Endverbrauchers durch die Möglichkeit der Eigenerzeugung, der Speicherung und der intelligenten Lastverschiebung von Strom. Bislang sei der Haushaltskunde nur passiver Endverbraucher, sodass dieses Potential noch weiter ausgebaut werden müsse.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchaus einige sinnvolle Punkte enthalte. Die Rolle des Endverbrauchers zu stärken sei zwar durchaus sinnvoll, dürfe allerdings nicht isoliert erfolgen. Seine Fraktion wolle das Clean-Energy-Package der EU im nächsten Jahr als Gesamtpaket behandeln und umsetzen. Im Übrigen führe die Ermöglichung der Eigenversorgung ohne die Abschaffung des Solidarcharakters der Energiewende ihrer Ansicht nach zu einem Zielkonflikt.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte zwar die Auseinandersetzung mit Teilen des Clean-Energy-Packages der EU, jedoch würde sich die Bundesregierung mit dem Thema im nächsten Jahr als Gesamtpaket intensiv beschäftigen. Dazu gehöre auch das Thema des aktiven Kunden, welches in Deutschland bislang nicht von Bedeutung war. Zunächst solle die Rolle des Demand-side-Managements, aber nur bei industriellen und gewerblichen Kunden im Vordergrund stehen.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da das Konzept des aktiven Kunden eine Abkehr von der Marktwirtschaft und damit einen Rückschritt darstelle. Marktwirtschaft bedeute die klassische Arbeitsteilung zwischen Unternehmen und Verbrauchern. Daher seien die Punkte Teilhabe an der Energiewende und die faire Verteilung der Einnahmen mit Verwunderung zu betrachten. Es sei unverständlich, warum ein Unternehmen einen Teil seiner Gewinne an die Endverbraucher zurückführen solle.

Die **Fraktion der FDP** sprach sich grundsätzlich für die Schaffung eines dezentralen und flexiblen Energiemarkts aus, bei denen sich die Bürger an der Erzeugung des Energiehandels beteiligen könnten. Für eine Einbeziehung der Endverbraucher an der Produktion, Speicherung und Einspeisung von Strom müsse der Rechtsrahmen ange-

passt werden. Ihre Fraktion habe sich jedoch vielmehr auf die grundlegende Reformation des Energiesteuersystems konzentrieren wollen. Das Ziel der Energiewende – die Schaffung von sauberer und bezahlbarer Energie – dürfe nicht aus den Augen verloren werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstützte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, denn die Energiedemokratie und die Eigenwirtschaftlichkeit müssten gestärkt werden. Allerdings bestehe die Gefahr, dass ein Teil der Gesellschaft ausgegrenzt und mit höheren Stromkosten belastet werde. Dies betreffe diejenigen Bürger, die aufgrund ihrer Wohnsituation oder aufgrund ihrer finanziellen Gegebenheiten nicht die Möglichkeit hätten, sich selbst zu versorgen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9954 zu empfehlen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

**Steffen Kotré**  
Berichtersteller